

Casselische Polizey- und Commerzien-Zeitung.

647

Mit Hochfürstlich - Hessischen gnädigstem Privilegio

1792^{tes}

Jahr.

29^{tes}

Stück.



Montag den 16^{ten} Julius.

Edikthalvorladungen.

- 1) Johann Nicolaus Hold aus Obermeiser, hiesigen Umts gebürtig, welcher im Jahr 1764 auf seine erlernte Schneider-Profession in die Fremde gegangen, ist seit dieser Zeit abwesend, und hat bisher nicht das geringste von sich hören lassen, inbchin dessen Tod zu vermuthen ist. Da nun dessen einzige Schwester Gertrud Elisabeth, des Post Henrich Claus nachgelassene Witwe, geb. Holdin zu Obermeiser, um Verabsfolgung des sub cura stehenden Vermögens, welches in 38 Rthlr. 1 Alib. 1 hlr. bestehet, dahier bey Amt nachgesucht hat: So wird ermeldter Joh. Nicolaus Hold, oder dessen etwaige Leibes-Erben, hiermit edictaliter citirt, sich binnen Jährliger Frist bey hiesigem Amt zu führen, widrigens's das Vermögen benahmter Clausischen Witwe, in Gemäßheit gnädigster Verordnung, ohne Caution verabsfolgt werden solle. Siezenberg den 20ten Jun. 1792.
Fürstl. Hess. Justizamt Wolfhagen. J. P. Sepp.
- 2) Nachdem die Gebrüder Johannes und Cyriacus Deichmann von dahier, vor geranmer Zeit in die Fremde gegangen, und seitdem nichts mehr von sich hören lassen, deren Geschwistern aber um Verabsfolgung des sub cura stehenden Vermögens nachgesucht haben; so werden gedachte Gebrüder Johannes und Cyriacus Deichmann, oder deren etwaige Leibes- oder Testamentsberen hierdurch vorgelader. Montag den 17ten December nächstkünftig des Vormittags vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewährigen, daß solches ihren Geschwistern gegen Caution verabsfolgt werde. Grebenstein den 18ten Jun. 1792.
S. J. Stadtgericht das. Gössell, Deichmann. Woss

Zitt